



Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über Sport ab 1. Juli 2020

Die **ab 1. Juli 2020** gültige Corona-Verordnung Sport ersetzt die bisherigen separaten Verordnungen Sportstätten, Sportwettkämpfe sowie Profi- und Spitzensport. Mit der Verordnung sind wesentliche Lockerungen verbunden.

Was ist neu?

1. In Gruppen bis zu 20 Personen können die für das Training oder die Übungseinheit üblichen Sport-, Spiel- oder Übungssituationen ohne die Einhaltung des ansonsten erforderlichen Mindestabstands durchgeführt werden. Das bedeutet es dürfen im Training Spiel- und Spielähnliche Situationen trainiert werden, auch in Form eines Abschlussspiels.

Trainingsspiele mit anderen Mannschaften oder Gruppen bleiben strikt untersagt!

Was bleibt wie vor?

2. Umkleiden und Duschen dürfen weiterhin nicht benutzt werden, da seitens des Vereins nicht sicherzustellen ist, dass ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Nutzerinnen und Nutzern eingehalten werden kann. Der Aufenthalt in den Umkleideräumen bleibt daher untersagt.

Die bisherigen Hygienevorschriften und Dokumentationspflichten sind weiterhin einzuhalten.

Die Vereinsführung